

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2020

TOP 1 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg – Feststellungsbeschluss

1. Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen stimmte den vorgestellten Abwägungsvorschlägen während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, eingegangenen Stellungnahmen zu.
2. Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen stimmte dem Feststellungsbeschluss der 6. Teiländerung Flächennutzungsplan 2020 GVV Meersburg in der Fassung vom 21. September 2020 zu.

TOP 2 Bebauungsplan Erweiterung Pfahlbauten

a) Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung

b) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Pfahlbauten", Unteruhldingen

c) Beschluss zur Offenlage und zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen beschloss:

- a) Billigung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung, umweltbezogenen Informationen, insbes. Umweltbericht einschl. Vorprüfung Natura 2000 (mit Ergänzungen/Änderungen des Planungsbüro Planstatt Senner vom 26. November 2020.)
- b) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Pfahlbauten", Unteruhldingen (Planstand 21. September 2020)
- c) Die erneute Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften, umweltbezogenen Informationen, wie Umweltbericht einschl. Vorprüfung Natura 2000 sowie erarbeiteter Lärmprognose zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit Ergänzungen/Änderungen des Planungsbüro Planstatt Senner vom 26. November 2020 / 28. September 2020.)
- d) Die Offenlage erfolgt nach § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB in einer verkürzten Frist von 3 Wochen; Stellungnahmen können innerhalb dieser verkürzten Frist ausschließlich zu den geänderten bzw. ergänzten (durch das Planungsbüro Planstatt Senner farblich blau und lila gekennzeichneten) Teilen einschl. Lärmprognose des Büros Kuhn|Decker abgegeben werden.

TOP 3 Neubau Kinderhaus Sonnenschein – Bauantrag

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag für den geplanten Neubau des Kinderhauses Sonnenschein zu.

TOP 4 Bebauungsplan Apfelberg in Mühlhofen

a) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung

b) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplangebiet "Apfelberg", Mühlhofen

c) Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen beschloss:

- a) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Rechtsplan, planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung.
- b) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplangebiet „Apfelberg“, Mühlhofen.
- c) Beschluss zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

TOP 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Alte Brennerei" in Oberuhldingen

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung

c) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Alte Brennerei"

d) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Der Gemeinderat Uhldingen-Mühlhofen beschloss:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 BauGB
- b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung
- c) Billigung der örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Alte Brennerei"
- d) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

TOP 8 Liegeplatzverträge ab 2021

Der Gemeinderat beschloss die Verlängerung der bestehenden und neu abzuschließenden Verträge bis 31. Dezember 2022 zu den Konditionen, wie sie im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen wurden.